



## Bildung für alle

Ob alle die gleiche Chance haben, am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können, hängt auch von der Bildung ab. Für uns als LINKE ist das mehr als eine Binsenweisheit. Es ist unser Antrieb zur Gestaltung einer guten und gerechten Bildungslandschaft in Thüringen, die Chancengleichheit herstellt. Wollen wir soziale Spaltung abbauen, ist die Kostenfreiheit in der Bildung zentral. Deshalb streiten wir für den weiteren Ausbau der Beitragsfreiheit im Kindergarten ebenso wie für die Lernmittelfreiheit auch für digitale Endgeräte oder für die Abschaffung von Langzeitstudiengebühren. Für uns ist das Ziel „Bildung ein Leben lang beitragsfrei“ eine Frage der Bildungsgerechtigkeit und -qualität.

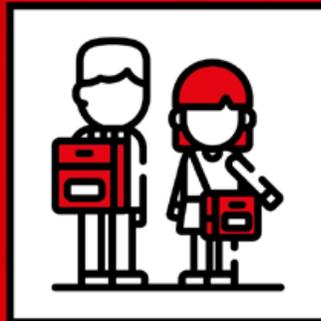
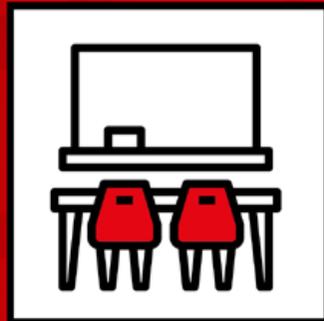
Die Überwindung der sozialen Spaltung im Bildungsbereich ist zudem auch eine Systemfrage. Der Ausbau der Gemeinschaftsschule und damit des längeren gemeinsamen Lernens stehen daher auch für uns im Mittelpunkt des im Landtag von Rot-Rot-Grün vorgelegten Schulgesetzentwurfes. Und auch wenn wir es seit 2014 geschafft haben, mehrere tausend Lehrkräfte neu einzustellen, sehen wir die Herausforderungen, die der demografische Wandel unter anderem in der Schule mit sich bringt. Da wir uns Personal nicht schnell genug backen können, wollen wir mehr Kooperation und neue Strukturen wagen, um Kindergärten, Schulen, berufliche wie akademische Ausbildung und die Erwachsenenbildung überall gleich gut aufzustellen, sei es durch eine moderne praxisintegrierte Erzieher:innenausbildung oder die Reform des Lehramtsstudiums. Wo nachvollziehbar zunächst die Defizite im Mittelpunkt der Debatte stehen, wollen wir erst recht gemeinsam mit Ihnen zukunftsweisende Ideen rund um die Bildungspolitik auf dem Land und in der Stadt entwickeln.

*Christian Schaft, Sprecher für Wissenschaft, Hochschule und Forschung*

# THÜRINGEN



**ÜBERALL  
GLEICH GUT.**



**BILDUNG. Überall gleich gut.**

**LEINEFELDE-WORBIS 10.05.**



## Linker Ticker

„Noch immer ist der Arbeitsmarkt in Deutschland durch vielfältige strukturelle Diskriminierungen für Frauen geprägt: So zeigt der SWI Report aus dem Februar, dass Frauen im Vergleich zu Männern häufig eklatant weniger Lohn erhalten und weitaus häufiger in prekären Jobs wie Minijobs tätig sind. Wenn wir also darüber diskutieren, wie wir dem Fachkräftemangel heute und in Zukunft begegnen wollen, dann müssen wir diesen strukturellen Benachteiligungen entschlossen begegnen und den Arbeitsmarkt in Deutschland geschlechtergerechter gestalten. Dazu gehört auch, bei den Maßnahmen nicht aus den Augen zu verlieren, dass besonders Frauen mit Migrationshintergrund und Frauen mit Behinderungen von den strukturellen Benachteiligungen betroffen sind“, erklärt arbeitspolitische Sprecherin **Lena Saniye Güngör**. +++ Am 15. April 2023 sind die letzten drei Atomkraftwerke vom Netz gegangen. Hierzu äußert sich der energiepolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag, **Markus Gleichmann**: „Dass die Atomkraftwerke nun endlich abgeschaltet sind, ist gut und erfreulich. Diese historische Entscheidung beendet eine Ära der teuersten und gefährlichsten Energieerzeugungsform. Allerdings reicht es nicht aus, sich für diesen notwendigen Schritt auf die Schultern zu klopfen, sondern wir müssen weiterhin auf einen beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien und den Ausstieg aus fossiler Energieerzeugung setzen“, so Gleichmann. +++ Anlässlich der Kritik von regionalen Sprecher:innen der Vertreter der Industrie- und Handelskammern an dem geplanten Familienstartzeit-Gesetz äußert sich **Cordula Eger**, familienpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag, wie folgt: „Das angestrebte Familienstartzeit-Gesetz ist eine Chance, um eine gerechtere Aufteilung der Sorge- und Erwerbsarbeit zwischen den Eltern eines Neugeborenen zu ermöglichen und den Beginn in die Familienzeit zu erleichtern. Dass Sprecher:innen der IHK in Thüringen damit argumentieren, dass diese angestrebte Familienzeit nicht empfehlenswert ist, da es eine Mehrbelastung für den Betrieb darstelle und zu Personalknappheit führe, ist eine Verhöhnung der Bedürfnisse von Familien.“

### Impressum

Herausgeberin:  
Fraktion DIE LINKE, im Thüringer Landtag  
Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt  
Redaktion: Lisa Hilpert  
V.i.S.d.P.: Olaf Weichler  
Telefon: 0361 377-2620  
E-Mail: weichler@die-linke-thl.de  
Web: www.die-linke-thl.de  
Redaktionsschluss: 19. April 2023

# „Es ist unsere Verantwortung, Gedenken am Leben zu erhalten“

## Gedenkveranstaltung zum 78. Jahrestag der Befreiung

Am 16. April 2023 ist der Befreiung der Konzentrationslager Buchenwald und Mittelbau-Dora sowie Bergen-Belsen im April 1945 gedacht worden. Im KZ Buchenwald bei Weimar stand das diesjährige Gedenken unter dem Satz „Erinnern für die Zukunft - Buchenwald und die Verbrechen der Nationalsozialisten“. Die Erinnerung an das Schicksal der im Nationalsozialismus verfolgten Sinti und Roma war dazu ein bundesweit gesetzter Schwerpunkt des Gedenktages. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma rief die staatlichen Institutionen dazu auf, Antiziganismus als Gefahr ernstzunehmen und Minderheiten zu schützen.

Allein nach Buchenwald sind laut der dortigen Gedenkstätte rund 3500 Sinti und Roma verschleppt worden, manche von ihnen bereits vor dem Beginn des Zweiten Weltkriegs. Aufgrund ihrer nicht sesshaften Lebensweise seien sie als sogenannte Asoziale verhaftet wor-

den. Ministerpräsident des Freistaats Thüringen, Bodo Ramelow, sowie die Ministerin für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und Antiziganismusbeauftragte des Freistaats Thüringen, Doreen Denstädt betonten, wie wichtig es sei noch immer existierenden Antiziganismus energisch entgegenzutreten.

Weitere Redner waren Prof. Dr. Jens-Christian Wagner, Direktor der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora sowie Naftali Fürst, Präsident des Internationalen Komitees Buchenwald-Dora und Kommandos (IKBD). Sowohl Weimar als auch Mittelbau-Dora spielen neben Bergen-Belsen eine zentrale Rolle in der Erinnerungskultur der Sinti und Roma, erklärte Wagner.

Mehrere Überlebende nahmen an der Gedenkveranstaltung teil. Darunter Raymond Renaud, ehemaligen Häftling und Überlebender von Buchen-

wald. Der beinahe Hundertjährige berichtete in bewegenden Worten von seinen Erfahrungen im Konzentrationslager. Anschaulich erinnerte er an die Grausamkeiten und Unmenschlichkeiten, die damals geschehen sind.

Zum 78. Jahrestag der Befreiung des KZ Buchenwald erklärte Steffen Dittes, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag: „Wer nach Buchenwald oder Mittelbau-Dora deportiert wurde, erfuhr am eigenen Leib beispiellos das institutionalisierte Verbrechen, für das der Nationalsozialismus samt seiner Ideologie steht.“ Die nach der Befreiung gezogenen Lehren und der Schwur von Buchenwald seien noch heute Warnung und fortwährende Verpflichtung, sich aktiv gegen jegliche Formen von Diskriminierung und Ausgrenzung einzusetzen und für eine friedliche Weltordnung einzustehen. „Es ist unsere Verantwortung, Gedenken am Leben zu erhalten“, so Dittes.



## Widerspruch zu rassistischer Stimmungsmache

### Protest zu geplanter Geflüchtetenunterkunft in Schleusingen

Seit einigen Wochen zeichnete sich ab, dass in Schleusingen, auch befeuert durch den Neonazi Tommy Frenck, die Gefahr rassistischer Proteste gegen eine geplante Unterkunft in einem ehemaligen Krankenhaus für bis zu maximal 100 Geflüchtete bestand. Dazu hatte Katharina König-Preuss, Sprecherin für Antifaschismus, Antirassismus und Migrationspolitik das zuständige Ministerium informiert. Seit Anfang April finden solche Proteste nun statt, wozu König-Preuss Stellung nimmt:

„Zuletzt demonstrierten ca. 100 Menschen mit teils rassistischen Positionen gegen die Unterkunft und verbreiteten krude Positionen wie die einer „USA-Abhängigkeit“, sowie, dass es eine Diktatur im Landkreis Hildburghausen gäbe. Es ist erschreckend, wie offen und ungehindert mittlerweile solche Positionen im öffentlichen Raum ver-

breitet werden. Wir alle sollten insbesondere dem Landrat Thomas Müller (CDU) dankbar sein, dass er deutlich Position bezog und sich nicht von der Stimmungsmache leiten ließ“, so die Abgeordnete. „Dass am Mittwoch mehrere hundert Menschen dem Aufruf und der Hetze von Neonazis folgten, ist ein großes gesellschaftliches Problem. Allen, die dort demonstrierten, ist bewusst, wem sie da hinterherlaufen und ebenso, dass sie damit menschenverachtenden Positionen, die sich auch in Taten widerspiegeln, Legitimation verleihen. Es ist völlig unglaubwürdig, wegen vermeintlicher Sicherheitsbedenken zu demonstrieren und dann gefährlichen und verurteilten Neonazis wie Tommy Frenck zu folgen, der seit Jahren ein wirkliches Sicherheitsrisiko in der Region darstellt.“ Dass mit Axel Schlimper, dem ehemaligen Gebietslei-

ter der antisemitischen „Europäischen Aktion“, einer internationalen Vereinigung von Holocaustleugnern, ein weiterer umtriebiger Neonazi maßgeblich an der Organisation der Demonstration beteiligt war, zeigt deutlich: Die Gefahr für die Sicherheit aller Menschen in Schleusingen geht von gewalttätigen Nazis aus, die diese Proteste organisieren und Gewalt regelrecht herbeisehen. Wer mit oder hinter Neonazis demonstriert, ist auch mitverantwortlich für mögliche folgende rassistische Übergriffe und rechte Gewalt.“

„Es geht um 100 Menschen, die wegen Krieg und Leid geflohen sind. Diese gut in Schleusingen aufzunehmen und unterzubringen, ihnen Sicherheit zu geben, anstelle sie erneuter Bedrohung auszusetzen ist unsere humanitäre Verpflichtung“, so König-Preuss.



## Rückblick auf Veranstaltung der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag

Seit dem 16. September 2022, dem gewaltsamen Tod der iranischen Kurdin Jina Mahsa Amini in Polizeigewahrsam nach der Festnahme durch die sogenannte „Sittenpolizei“ wegen eines angeblichen Verstoßes gegen Kleidungs Vorschriften, kommt es im Iran zu den größten Protesten seit dem Sturz des Schah-Regimes im Jahr 1979. Täglich gehen Menschen gegen das brutale Mullah-Regime und für eine feministische Revolution auf die Straße. Zehntausende Festnahmen, über 500 vom Regime ermordete Menschen, Hunderte, denen Todesurteile drohen. Trotz dieser brutalen Reaktionen erfassen die Proteste das ganze Land und zielen auf eine Ablösung des Mullah-Regimes. Hunderte Politiker:innen haben Patenschaften für inhaftierte Iraner:innen übernommen seit Monaten engagieren sich tausende Menschen, insbesondere auch iranische Oppositionelle in Deutschland und fordern konsequente Unterstützung für die Proteste im Iran. Teilweise werden sie wegen ihres Engagements von iranischen Geheimdiensten bedroht.

Zu den Ursachen der feministischen Revolution, ihren Auswirkungen, der aktuellen Lage im Iran, fand Anfang April ein Podiumsgespräch im Thüringer Landtag statt. Zu Gast waren Gilda Sahebi, Ärztin, Journalistin und Autorin von: „Unser Schwert ist Liebe. Die feministische Revolte im Iran“, Dastan Jasim, Research Fellow am GIGA Institut für Nahost-Studien und Mitglied des GIGA Doktorandenprogramms, Sultana Sediqi, Aktivistin mit Perspektive auf Afghanistan und zwei Personen von Feminista Thüringen.

„Mich freut, dass heute so viele hier erschienen sind. Da es zeigt, dass diese Proteste auch etwas mit uns zu tun haben. Nicht nur, weil wir hier leben, sondern weil wir als Bundesrepublik davon beeinflusst sind, was in anderen Ländern geschieht“, begrüßte Abgeordnete Katharina König-Preuss, die den Abend moderierte. Dastan Jasim beschrieb zunächst die Entwicklungen und Hintergründe zu den Geschehnissen im Iran. Trotz der sich immer mehr

zuspitzen Lage habe es von der Bundesregierung nur sehr eingeschränkt Unterstützung für Geflüchtete aus dem Land gegeben. Noch immer gebe es viele, die in den nächsten Wochen vor Abschiebungen in den Iran stehen, da ihr Touristenvisum etc. auslaufe. Doch bürokratische Erleichterungen oder Hilfestellungen sei nach wie vor nicht in Sicht. „Die Menschen werden von der Regierung allein gelassen“, so Jasim.

Gilda Sahebi wies darauf hin, dass es derzeit verhäuft Selbstmorde im Land

chen Staaten. „Ich habe mehrere Gespräche mit Oppositionellen geführt. Der Hass gegenüber dem Regime ist enorm. Aber auch der Hass gegenüber dem Westen. Sehr viele verstehen nicht, warum der Westen so handelt, wie er handelt“, erklärt Gilda Sahebi.

„Die Enttäuschung gegenüber dem Westen gibt es nicht nur im Iran, sondern auch in Afghanistan“, leitete König-Preuss zur nächsten Gesprächspartnerin über. Sultana Sediqi ist vor zehn Jahren aus Afghanistan geflohen.



**Sultana Sediqi, junge Aktivistin die selbst einen Fluchthintergrund hat**  
Sie weist auf die Situation vom Frauen in Afghanistan hin

gebe, da bei vielen große Verzweiflung vorherrsche. „Künstler:innen im Iran sind generell in einer sehr schwierigen Lage. Viele kommen nun nur noch mit Psychopharmaka durch den Alltag.“ Nicht nur der direkte Protest sei gefährlich, auch ist bspw. Tanzen verboten. „So banal es erscheint, das Tanzen ist ein wichtiges Zeichen des zivilen Widerstandes.“ Den bestehenden Kampf von Gewerkschaften beschrieb Sahebi als bemerkenswert. So streikten diese, trotz starker Verbote und Verfolgungen. Mit sehr progressiven Forderungen. Sie berichtete zudem vom Verhältnis vieler Protestierender zu westli-

chen Staaten. „Ich habe mehrere Gespräche mit Oppositionellen geführt. Der Hass gegenüber dem Regime ist enorm. Aber auch der Hass gegenüber dem Westen. Sehr viele verstehen nicht, warum der Westen so handelt, wie er handelt“, erklärt Gilda Sahebi.

„Mit der Machtergreifung der Taliban verschärfte sich die Situation der Frauen und Mädchen. Frauenrechtsaktivist:innen berichten von Entführungen, Zwangsverheiratungen und Vergewaltigung. Sediqi wies darauf hin, dass Mädchen ab der sechsten Klasse nicht mehr zur Schule gehen dürfen.

Der Besuch öffentlicher Parks, Freizeitparks und Fitnessstudios werde Frauen untersagt. „Und all das während der Westen der Kampf dieser Menschen scheinbar nicht mehr interessiert. Über dieses Desinteresse muss auf jeden Fall gesprochen werden.“

Die deutsche Außenministerin Annalena Baerbock deklarierte vor ein paar Wochen die feministische Außenpolitik der Bundesregierung. „Gibt es diese feministische Außenpolitik denn derzeit?“, stellt die Abgeordnete König-Preuss als Frage in den Raum. Sultana Sediqi wies darauf hin, dass in der 90-seitigen Broschüre keinerlei Perspektive von betroffenen Frauen aus Krisenländern eingenommen wurde. „Auf Instagram appelliert Baerbock an die Taliban. Auf einer Social Media Plattform, nicht etwa auf dem offiziellen Weg. Sie tut als ob es nicht möglich wäre, in Afghanistan weiter zu unterstützen, aber das stimmt nicht. Das Auswärtige Amt könnte mit der Abschaffung bürokratischer Hürden beispielsweise diejenigen helfen, die besonders in Gefahr sind.“ Das Nichtstun spreche nicht für eine reelle feministische Politik der Bundesrepublik.

Zum Schluss wurde noch einmal auf die Situation von Frauen aus dem Iran in Deutschland geschaut. Vertretende von Feminista Thüringen betonten, wie wichtig es sei, dass Politiker:innen das Gespräch mit ihnen suchten und nach Bedrohungen und Schwierigkeiten im Alltag fragten. Denn diese gebe es zu Genüge. Auch hier in Thüringen seien sie der Gefahr iranischer Informant:innen ausgesetzt. „Wir brauchen Sicherheit, damit wir weiterarbeiten können. Sonst würde es bald keine Aktionen mehr geben, aus Angst um die Familien und Freunde der Aktivist:innen.“ Sie betonten: „Bei dieser Revolution geht es nicht nur um Frauen. Es geht um alle marginalisierten Gruppen, alle aktivistischen Menschen im Land.“

Sultana Sediqi formulierte abschließend eine Bitte: „Bitte schließt die Frauen in und aus Afghanistan auch in eure Solidarität mit ein! Auch sie brauchen Sichtbarkeit, um Druck aufzubauen.“

# Bildung, sicher und gerecht: Ein neues Schulgesetz für Thüringen



Foto: Taylor Flowe/privatby.de

1

## Stärkung Praxisorientiertes Lernen

Stärkung der Regel- und Gemeinschaftsschulen: Das praxisorientierte Lernen wird als durchgängiger Auftrag an alle Regel- und Gemeinschaftsschulen im Gesetz formuliert. Dies soll durch Integration praxisbezogener Lernformen in den Unterricht und durch lernortbezogene Kooperation mit Betrieben der Region an möglichst jeder Schule umgesetzt werden.

Erklärung: In Thüringen haben viele Schulen bereits sehr gute Erfahrungen mit praxisorientierten Lernformen und Lernortkooperationen mit Betrieben ihrer Region gesammelt. Diese sollen jetzt auf alle Regel- und Gemeinschaftsschulen ausgeweitet werden.

3

## Verbesserte Digitalität

Als Erfahrung aus der Corona-Pandemie sollen digitale Unterrichtsformen klar geregelt werden. Situationen, in denen sie zum Tragen kommen, müssen beschrieben und eingegrenzt werden, denn weiterhin soll der Präsenzunterricht die tragende Unterrichtsform sein. Damit wird den Schüler:innen wie den beteiligten Lehrkräften Sicherheit im Umgang mit digitalen Unterrichtsformen gegeben.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern, die die Lehr- und Lernmittelfreiheit abgeschafft haben, will Rot-Rot-Grün in Thüringen diese zur digitalen Lernmittelfreiheit ausweiten.

Erläuterung: Thüringen will als derzeit erstes und einziges Bundesland in Deutschland die Pflicht des Landes festschreiben, eine Grundausrüstung für die Teilnahme an digitalen Lernformen auf Landeskosten allen Schüler:innen zur Verfügung zu stellen (z. B. Laptop/Tablet und benötigte Lern-Software).

2

## Längeres gemeinsames Lernen ermöglichen

Ausbau des längeren gemeinsamen Lernens durch die Entstehung von neuen Gemeinschaftsschulen vor allem an solchen Schulstandorten, wo Grund- und Regelschulen direkt nebeneinander bestehen und sich einen gemeinsamen Schulbezirk und ein gemeinsames Schulumfeld teilen, wo die Voraussetzungen also günstig sind. An diesen Standorten sollen innerhalb von fünf Jahren über schrittweise verstärkte Kooperationen neue Gemeinschaftsschulen entstehen.

Erklärung: In mehreren Landkreisen stehen den Schüler:innen und den Eltern bis heute keine Angebote längeren gemeinsamen Lernens (Klasse 1 bis 10/12/13) in erreichbarer Entfernung zur Verfügung. Da, wo die Voraussetzungen besonders günstig sind, wollen die Fraktionen von Rot-Rot-Grün deswegen neue Gemeinschaftsschulen initiieren. Systematisch bleibt es aber beim bisherigen Nebeneinander von Grund-, Regel-, und Gemeinschaftsschulen und Gymnasien sowie einigen Gesamtschulen.

4

## Assistenzkräfte zur Entlastung der Lehrenden

Um die Lehrkräfte und die Schulleitungen zu entlasten und besser zu unterstützen, sollen im Rahmen von Modellversuchen mehrere hundert pädagogische und Verwaltungs-Assistenzkräfte an den Schulen zum Einsatz kommen. Ohne selbst Lehrkräfte zu sein, sollen die pädagogischen Assistenzkräfte Begleitaufgaben im Unterricht erfüllen, und die Verwaltungs-Assistenzkräfte vor allem organisatorische und bürokratische Mithilfe bringen.

5

## Wegfall der „Besonderen Leistungsfeststellung“

Die Besondere Leistungsfeststellung am Ende der Klasse 10 soll wegfallen. Aber nicht ohne Ersatz: Mit der Versetzung in Klasse 11 sollen die Schüler:innen zukünftig zugleich automatisch einen anerkannten Realschulabschluss erwerben, diese Lösung wird bereits in den meisten anderen Bundesländern praktiziert.

Obwohl die Prüfungssituation von einigen Praxisvertreterinnen als gute Übung für die Schülerinnen und Schüler erlebt wird, gibt der Gesetzentwurf hier der Entlastung der Lehrkräfte von zusätzlichen Organisations- und Korrekturaufgaben den Vorrang. Zudem verbraucht die Prüfungsvorbereitung Zeit für die Wiederholung von Lernstoff, in der keine Vermittlung von neuen Lernstoffen stattfinden kann.

6

## Stärkung der Schulsozialarbeit

Ins Gesetz soll ausdrücklich eine bedarfsdeckende Ausstattung unserer Schulen mit Schulsozialarbeit als Ziel aufgenommen werden. Mit dieser Bestimmung wird sich eine weitere deutliche Ausweitung der Schulsozialarbeit um noch einmal ca. 200 Stellen verbinden. In den letzten Jahren hat sich die Schulsozialarbeit zu einem zentralen Unterstützungsinstrument entwickelt, das individuelle Problemlagen von Schülerinnen und Schülern sowie Konflikte bearbeitet, das Schulleben mitgestaltet und sich überall positiv auf das Schulklima auswirkt.

Das Land will die dafür notwendigen erheblichen Mittel im nächsten Landeshaushalt bereitstellen. Für die Verteilung an die Schulen entsprechend der Größe des Bedarfs sollen aber nach wie vor die Planungsgremien der Kreise zuständig sein.

„Wir wollen, dass jede Schülerin und jeder Schüler ab Klasse 5 ein digitales Endgerät vom Staat erhält.“



**Torsten Wolf**

Bildungspolitischer Sprecher

7

## Mehr Mitwirkung und Demokratie

Um die demokratische Schulentwicklung zu stärken, will Rot-Rot-Grün die Befugnisse der demokratisch gewählten Schulkonferenzen ausbauen. Zukünftig sollen diese auch über das Schulkonzept und das Auswahlverfahren für die Schule beschlussbefugt sein. Die Schulkonferenz dient als Organ der Mitbestimmung von Schüler:innen, Eltern, Erzieher:innen und Lehrer:innen an der Schule und wird jeweils für zwei Schuljahre gebildet.

Darüber hinaus können Schülersprecher:innen jetzt ab der ersten Klasse gewählt werden, was die Schüler:innenmitwirkung ausdehnt.

8

## Weniger Unterrichtsausfall

Einzügig geführte Grundschulen und Regelschulen sollen durch das Gesetz zur Kooperation mit anderen Schulen verpflichtet werden. Ziel ist es nicht, diese Schulen zu schließen, sondern im Gegenteil, ihnen bei den bestehenden Problemen zur Unterrichtsabsicherung gerade im ländlichen Raum, über Kooperationen mehr Möglichkeiten zur Problemsteuerung, vor allem beim Lehrereinsatz, in die Hand zu geben.

Erläuterung: Mit dieser Bestimmung sollen gerade kleine Grund- und Regelschulen, die häufig Probleme in der Unterrichtsabsicherung haben, angehalten werden, mit anderen Schulen zur besseren Absicherung des Unterrichts zu kooperieren. Ziel: weniger Unterrichtsausfall.

9

## Mehr Qualität durch Schulkonzepte

Allen Schulen soll durch das Schulgesetz künftig die Aufgabe gestellt werden, ein Schulkonzept zu erarbeiten, in dem die Ziele und pädagogischen Schwerpunkte ihrer Arbeit festgelegt sind und das mit Beteiligung der Eltern und Schüler:innen regelmäßig fortgeschrieben wird.

Dies stärkt die Qualität von Schule, weil sich die Schulen dann intern regelmäßig mit Stärken und Schwächen ihrer Arbeit aus Sicht aller Beteiligten auseinandersetzen.

# Mehr Schulabschlüsse durch mehr Praxisorientierung

## Neuer Gesetzentwurf sieht Ausbau vor

DIE LINKE will die praxisorientierte Bildung an den allgemeinbildenden Schulen deutlich ausbauen. Die Schulen sollen verpflichtet werden, in inhaltlicher und unterrichtsorganisatorischer Form Bezüge zur beruflichen Praxis breit in den Schulalltag einzubauen und dabei mit Praxispartnern zu kooperieren. Diese Maßnahme soll einerseits Schülerinnen und Schülern helfen, ihre beruflichen Interessen früher zu erkennen und auszuformen und ein Gefühl für die berufliche Praxis zu bekommen.

Andererseits sind nach langjährigen Rückmeldungen aus den Schulen Praxiserfahrungen und neue Bezugspersonen auch außerhalb von Schule gut geeignet, gerade jungen Menschen mit schulischen Schwierigkeiten neue Lernmotivation zu vermitteln. „Dies ist sehr wichtig“, erklärt Torsten Wolf, bildungspolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag: „weil es dazu beitragen kann, die Zahl der Jugendlichen zu verringern, die

derzeit in Thüringen die Schule ohne Schulabschluss verlassen. Angesichts der diesen jungen Menschen verlorengelassenen Chancen bei gleichzeitig hohen Personalbedarfen in allen Teilen von Wirtschaft und Verwaltung, müssen wir hier besonders aktiv werden! Nach einer Untersuchung der Bertelsmann-Stiftung (06.03.2023) verlassen über 8 Prozent der Thüringer Schulabgängerinnen und Schulabgänger die Schule ohne Abschluss. Unter den Jugendlichen mit Migrationshintergrund macht dieser Anteil sogar 23 Prozent aus. Das geht gar nicht!“, fasst Wolf zusammen.

Es gibt in Thüringen bereits eine größere Zahl an Schulen, die mit Praxispartnern, meist Unternehmen aus der Region, gemeinsam Ansätze entwickelt haben, um die berufliche Praxis für Schülerinnen und Schüler der höheren Klassen in größerem Umfang erfahrbar zu machen. Das wohl größte Projekt dieser Art ist der vom Nordthüringer Schulamt in

Worbis vermittelte wöchentliche „Tag in der Praxis“ (TiP), an dem mehr etwa 15 Schulen in den Kreisen Nordhausen, Mühlhausen, Eichsfeld und Unstrut-Hainich-Kreis in den achten und neunten Klassen teilnehmen; jedes Jahr mehr, mit großem Erfolg. Der Abgeordnete ergänzt: „In der Anhörung zum Schulgesetz haben viele Verbände und Expert:innen diesen Weg unterstützt. Mehr Praxisorientierung wurde als ‚wichtiges Instrument zur rechten Zeit‘ (GEW) angesehen.“



Sie wollen mitdiskutieren?  
Mehr zum Thema Schulgesetz finden Sie auf:  
[schulgesetz.die-linke-thl.de](http://schulgesetz.die-linke-thl.de)

# Frühkindliche Bildung bleibt ganz vorn!

## Weitere Schritte für frühkindlichen Bereich

Seit 2015 und länger gehören Schritte zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung zu den Schwerpunkten in der Politik der Thüringer LINKEN. So wurden seit der Regierungsübernahme von Rot-Rot-Grün die Thüringer Kita-Eltern für zwei Kindergarten-Besuchsjahre von den Beiträgen entlastet, die komplett das Land übernahm. Umgesetzt wurde in den letzten Jahren zudem eine Reihe qualitativer Verbesserungen, die jeweils Personalaufstockungen zur Folge hatten (Minderungszeiten für Urlaub, erhöhter Leitungsanteil, Krankheit und Fortbildung; Verbesserungen im Betreuungsschlüssel für verschiedene Altersstufen). Während der Verantwortung der Rot-Rot-Grün-Landesregierung stieg das in Thüringen vom Land für die Qualität in der frühkindlichen Bildung und die Entlastung der Kita-Familien aufgewendete jährliche Volumen von 562 Millionen Euro (2014) auf 842 Millionen Euro (2021). Das ist eine Steigerung um 32 Prozent!

Ein Anfang 2023 mit der CDU und der FDP vereinbartes Verbesserungspaket (die sogenannte „kleine Novelle“) verbessert nun die Rahmenbedingungen für die ergänzende Kindertagespflege, untersetzt die tarifvertraglich vereinbarte 39-Stunden-Woche für Erzieherinnen und Erzieher durch ent-

sprechende Aufwüchse in der Förderung und bringt die für die Nachwuchsgewinnung wichtige neue praxisorientierte Ausbildung aus dem Stadium eines Modellprojekts in die Fläche des Landes.

Noch in dieser Legislaturperiode will DIE LINKE im Thüringer Landtag weitere Schritte für Verbesserungen im frühkindlichen Bereich gehen (die sogenannte „große Novelle“) und verhandelt dafür derzeit um eine Mehrheit im Thüringer Landtag. Das vorbereitete Gesetzespaket für weitere Verbesserungen im Kindergartenbereich enthält wiederum Maßnahmen der weiteren Gebührentlastung, des weiteren Personalaufbaus und der Fachkräftegewinnung und -fortbildung. Keiner dieser drei Teile soll gegen die anderen ausgespielt werden. Alle sollen Fortschritte aufweisen.

Im Einzelnen ist geplant, den Einstieg in das dritte beitragsfreie Kindergartenjahr vorzunehmen, sowie den Betreuungsschlüssel auf 1:12 zu vereinfachen und somit die Verwaltungsarbeit abzubauen, was neue Erzieherinnen und Erzieher in das Thüringer Kindertagesystem bringen würde. Zudem soll in Thüringen nach dem Beispiel anderer Bundesländer ein „Zentrum für frühe Bildung“ eingerichtet

werden. Um unter anderem die Fachberatung, den wissenschaftlichen Transfer von Forschung in die Praxis und zurück sowie Weiterbildung zu Themen frühkindlicher Bildung auf eine neue Stufe zu heben.

All diese Fortschritte sollen durch Gesetzesänderungen im Kindergarten-gesetz im Landtag beschlossen und im Haushalt durch Mehrausgaben abgesichert werden. So wird ein drittes beitragsfreies Kindergartenjahr das Land Thüringen circa 30 Millionen Euro kosten. Etwa gleichviel Mehrkosten bedeuten die Änderungen im Betreuungsschlüssel. All diese Verbesserungen werden vom Land an die Kommunen refinanziert.

Die Gründe für diese Schritte liegen für Abgeordneten Daniel Reinhardt, Sprecher für frühkindliche Bildung, auf der Hand: „Es geht um die besondere Bedeutung einer guten Bildung für unsere Kleinsten und gute Startchancen für alle in ein selbstbestimmtes Leben. Bildung ist ein zentrales Menschenrecht, sie sollte von Anfang an möglichst kostenfrei sein. Auf der anderen Seite muss und wird der Kindergarten seinen Beitrag leisten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten“, erklärt Reinhardt.



„Es geht um die Bedeutung einer guten Bildung für unsere Kleinsten und gute Startchancen für alle in ein selbstbestimmtes Leben“

Daniel Reinhardt

Sprecher frühkindliche Bildung

# THÜRINGEN



**ÜBERALL  
GLEICH GUT.**





**BILDUNG. Überall gleich gut.**

**Mit Minister HELMUT HOLTER**

**LEINEFELDE-WORBIS 10.05.**

**■ Fachtagung der Fraktion DIE LINKE**

**12:30 bis 15:00 Uhr – Obereichsfeldhalle**

www.gleichgut.de

gleichgut@die-linke-thl.de

#gleichgut

DIE LINKE.

Fraktion im Thüringer Landtag

## Thüringen. Überall gleich gut

### Kampagnenveranstaltung zur Bildung

„Bildung. Überall gleich gut“ heißt für uns, dass jede und jeder in Thüringen – egal, ob er oder sie in einer unserer größeren Städte oder im ländlich geprägten Raum lebt – die gleichen Chancen hat, die bestmögliche Bildung und den bestmöglichen Bildungsabschluss zu erreichen.

Die Voraussetzungen dafür sind ein flächendeckendes Netz aus technisch und personell gut ausgestatteten Kindergärten und Schulen. Mit unserem Entwurf für ein neues Schulgesetz haben wir Vorschläge gemacht, wie Schulstandorte durch Kooperationen erhalten werden können, längeres gemeinsames Lernen ermöglicht wird und durch eine bessere Praxisorientierung berufsvorbereitende Schulbildung gestärkt wird. Der Herausforderung der Digitalisierung stellen wir uns, ebenso der Schaffung attraktiver Arbeits- und Ausbildungsbedingungen für die Beschäftigten in der Bildung.

Für uns ist das Ziel „Bildung ein Leben lang beitragsfrei“ eine Frage der Bildungsgerechtigkeit und -qualität. Dies sind nur wenige Beispiele, die zeigen, wie wir einen gleichwertigen Zugang zu Bildung überall in Thüringen erreichen wollen.

Lassen Sie uns über unsere und Ihre Ideen für eine Bildungsstruktur mit Zukunft ins Gespräch kommen. Wir laden Sie ein, sich mit uns zusammen mit aktuellen Herausforderungen und zukunftsweisenden Ideen rund um die

Bildungspolitik auf dem Land und in der Stadt auseinanderzusetzen. In unserer öffentlichen Fraktionssitzung werden wir uns den Fragen stellen: Vor welchen Herausforderungen stehen wir in Thüringen im Bildungsbereich gegenwärtig? Wie können konkrete Ideen für die Weiterentwicklung der Bildungspolitik aussehen? Wie schaffen wir gleichwertigen Zugang zu Bildung überall in Thüringen?

Eingeleitet wird die Diskussion durch vier einführende Vorträge von:

- Helmut Holter, Thüringer Minister für Bildung, Jugend und Sport
- Heike Borckenhagen, Institut für produktives Lernen Europa
- Gabriele Körner, Schulleiterin der Staatlichen Regelschule Johann Carl Fuhrott Leinefelde
- Dr. Bernd Uwe Althaus, Schulamtsleiter Nordthüringen

Im Anschluss werden die Referent:innen in einer Fish-Bowl-Diskussion aktuelle Themen aus dem Bildungsbereich diskutieren, in die sich einzubringen Sie herzlich eingeladen sind.

Unsere Fachabgeordneten Torsten Wolf und Daniel Reinhardt werden die Veranstaltung moderieren.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und bitten um Bestätigung Ihres Komens bis zum 30.04.2023 per Mail an: [gleichgut@die-linke-thl.de](mailto:gleichgut@die-linke-thl.de)



Foto: Sabine van Erp/pixabay.de

# Leiharbeit in der Pflege

Jetziges System von Pflegenden und Pflegebedürftigen nicht länger tragbar

In regelmäßigen Abständen vollzieht die sozialpolitische Sprecherin Karola Stange gemeinsam mit den Paritätischen Thüringen eine thematische Tour in Erfurt und Umgebung. Am 5. April stand das Thema Pflege auf dem Programm. Gemeinsam mit dem Landesgeschäftsführer des Paritätischen Thüringen, Stefan Werner, und den Fachreferenten des Paritätischen besuchte Stange ein Seniorenheim des ASB, einen privaten Pflegedienst mit ambulanten Pflege und eine Senior:innen-Wohngemeinschaft. Ein besonders brisantes Anliegen in den Gesprächen mit den Geschäftsführungen der Pflegeeinrichtungen war das Thema Leiharbeit in der Pflege.

## Leiharbeit regulieren

„In den Gesprächen wurde die Forderung laut, Leiharbeit in der Pflege zu regulieren, besser noch Leiharbeit als Geschäftsmodell ganz zu verbieten, auch weil Dritte noch an den Pflegebedürftigen verdienen und die Qualität der Pflege leidet“ erzählt Stange.

Hintergrund seien die aktuelle Entwicklung des Pflegesystems mit dem Aspekt der Leiharbeit, führt sie weiter aus: In Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen ist eine zunehmende Inanspruchnahme externer Personaldienstleister zu beobachten, besser charakterisiert als Leih- oder Zeitarbeit. Das Thema der Leiharbeit ist in anderen Branchen wie der Kurier-, Express- und Paketdienstleistungsbranche vor allem dadurch bekannt, dass die Leiharbeitnehmenden prekär und befristet angestellt sind. Im Bereich der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen führt der Anstieg von Leiharbeit jedoch zu einem umkehrten Trend.

„Im Bereich der Pflege ist die Bezahlung oftmals um ein Vielfaches höher und bedeutet für die öffentlich finanzierten Pflegeleistungen eine mittlerweile nicht mehr zu unterschätzende finanzielle Belastung. Laut der deutschen Krankenhausgesellschaft betragen die Kosten für Leiharbeitskräfte mehr als das Doppelte der Kosten der Stammbeschäftigten. Hier ist somit eine Veränderung der Art und Weise, wie Leih- und Zeitarbeit eingesetzt wird, zu beobachten“, ergänzt Ralf Plötner, gesundheitspolitischer Sprecher. Wurde Leiharbeit früher zur Abdeckung von

kurzfristigen Personalausfällen oder Belastungsspitzen eingesetzt und bot gleichzeitig den Leiharbeitnehmern die Möglichkeit einer dauerhaften Übernahme, so hat sich diese gegenwärtig zu einem eigenen verfestigten Arbeitsmarkt entwickelt. Das sieht auch Lena Saniye Güngör, arbeitsmarkt- und gewerkschaftspolitische Sprecherin: „Der Arbeits- und Fachkräftemangel im Gesundheitswesen hat dazu geführt, dass in nahezu allen Pflegeeinrichtungen Leiharbeit fester Bestandteil ist, ohne diesen der normale Betrieb nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Laut aktuellem DKI-Krankenhausbarometer 2021 hat im Jahr 2020 jedes zweite Krankenhaus Leiharbeit in der Pflege einsetzen müssen.“ Die Personaldienstleister sind dabei vorrangig gewinnorientiert und die Gewinne wiederum werden aus den Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern der Gemeinschaft abgespeist. Die Abgaben und Beiträge sind aber dazu gedacht, gute Pflegebedingungen herzustellen. Ob der vermehrte Einsatz von Leiharbeit dabei hilft, ist fraglich.

Eins steht fest: Auf der individuellen Beschäftigtenebene besteht ein hoher finanzieller Anreiz dazu, in der Leiharbeit in der Pflege beschäftigt zu sein. Stundensätze zwischen 56 bis 70 Euro sind durchaus üblich. Auch die höhere Flexibilität bezüglich der individuellen Gestaltung der Arbeitseinsätze bildet einen Anreiz für Pflegebeschäftigte, in die Leiharbeit zu wechseln. „Auffällig in diesen Entwicklungen der Leiharbeit im Bereich der Pflege ist auch, dass konservative Kräfte in Politik und Wirtschaft das System der Leih- und Zeitarbeit unterstützt haben, solange hiermit eine Ausbeutung der Arbeitnehmer:innen möglich war. Wenn jetzt aber Arbeiternehmer:innen versuchen, das System für sich nutzen, spricht sich jetzt auch auf einmal die CDU für ein Verbot aus“, weist Güngör hin.

## Pflege heißt Vertrauen

Wenn man die Perspektive jedoch auf die Situation des Stammpersonals richtet, ergibt sich ein anderes Bild. Durch das ständig wechselnde Leiharbeitspersonal müssen immer wieder von Neuem Einarbeitungen durch das Stammpersonal vorgenommen werden. Die Leihbeschäftigten haben flexiblere

Einsatzmöglichkeiten, so bleiben oftmals nur die unbeliebteren Wochenend- und Sonntagsdienste der Stammbeschäftigten vorbehalten. Des Weiteren kann sich auch auf der Seite der Pflegebedürftigen kein Vertrauensverhältnis gegenüber dem Pflegepersonal einstellen, wenn dieses im ständigen Wechsel begriffen ist. Dies wirkt sich auch auf die Qualität der Pflege aus. Nicht zuletzt die höhere Vergütung, die Leiharbeitsfirmen anbieten, schlägt sich in hohen Vermittlungskosten für die Pflegeeinrichtungen nieder. Dadurch wird der Abfluss von finanziellen Mitteln aus dem System Pflege in die profitorientierte organisierte Leiharbeit gefördert, hält Stange fest.

## System nicht länger tragbar

Die Reformpläne von Karl Lauterbach, die Abrechnung der Mehrkosten durch Leiharbeit bei den Pflegekassen zu unterbinden, ist unzureichend, da dies bereits jetzt nicht möglich ist. Viel mehr braucht es einen umfangreichen Systemwechsel innerhalb der Pflege, was die Attraktivität der Pflege sowohl für die Pflegebeschäftigten und die zu Pflegenden erhöht. Denn die Zeit drängt, bis 2055 erhöht sich die Anzahl der zu Pflegenden um 37 Prozent. Eine Lösung kann die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zu einer Pflegevollversicherung darstellen, in der das

individuelle Risiko vollständig abgesichert wird und nur noch Unterkunftskosten und Verpflegungskosten getragen werden müssen. Die gestiegenen Personalkosten müssen auf ein Niveau begrenzt werden, das sowohl für die Pflegenden Anreize schafft, im Beruf zu bleiben, gleichzeitig jedoch auch der immer weiter steigenden Gewinne der privaten Personaldienstleister Grenzen setzt, denn diese Gewinne werden gegenwärtig zu Lasten der Stammbeschäftigten und aus den Versicherungsbeiträgen und Steuern der Gesellschaft erzielt. Bedarfsgerechte Pflegeleistungen sollten zur Öffentlichen Daseinsvorsorge zählen. Zum jetzigen Zeitpunkt bedeuten die Pflegekosten ein Armutsrisiko, gerade für einkommensschwache Personen. Ein würdevolles Altern sollte allen Menschen ermöglicht werden. Deshalb sind hier Schritte nötig, die dieser Entwicklung Einhalt gebieten. Denn auf Dauer ist das gegenwärtige System sowohl von den Pflegenden als auch den Pflegebedürftigen nicht zu tragen. Auf der Arbeitgebendenseite müssen entsprechende strukturelle Investitionsmaßnahmen getroffen werden, um einen konstanten Personalstamm zu gewährleisten. Hier sind entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die auch ein Verbot von Leiharbeit im Gesundheitswesen beinhalten könnten.



Im Gespräch: (v.l.) Karola Stange, MdL DIE LINKE, Frank Stübling, Geschäftsführer des ASB Mittelthüringen, Danny Griesch, Referent des Paritätischen Thüringen und Landesgeschäftsführer des Paritätischen Thüringen Stefan Werner.

## Flüchtlingspolitik

# Über vermeintlich absolute Grenzen und die Pflicht zur Aufnahme

Ein Text von Martin Heucke,  
wissenschaftlicher Mitarbeiter

Stellen Sie sich vor, Sie kommen beim Spazieren an einem Teich entlang, in dem eine Person zu ertrinken droht. Sie können gut schwimmen und fühlen sich daher in der Lage, die Person zu retten. Alles, was Sie riskieren, ist nasse Kleidung. Dass Sie zufällig in diese Situation geraten sind, dieser Person Hilfe leisten zu können, reicht aus, um Sie zur Nothilfe zu verpflichten, da zum einen signifikante Güter auf dem Spiel stehen (das Überleben der ertrinkenden Person) und Sie zum anderen in der Lage sind, diese Person zu retten, ohne selbst ein nennenswertes Risiko einzugehen. Ändert sich die Situation, wenn außer Ihnen noch drei weitere Personen am Ufer des Teiches spazieren gehen? Stehen Sie aufgrund der Tatsache, dass andere ebenfalls Hilfe leisten könnten, nicht mehr (oder weniger) in der Pflicht, selbst aktiv zu werden? Wenn aber die beschriebene Notsituation hinreicht, eine einzelne zur Rettung fähige Person zur Nothilfe zu verpflichten, wieso sollte dies nicht auch im Falle von vier potentiellen Helfer:innen gelten? Als in der Situation existierende Gruppe von vier Personen sind sie Träger:innen einer gemeinsamen Hilfspflicht, welcher sie nachkommen können, indem sie ihr Handeln koordinieren. Zum Beispiel retten zwei Personen den Ertrinkenden aus dem Wasser, während die dritte Person einen Kran-

kenwagen ruft und die vierte Person eine Decke oder warme Kleidung zu organisieren versucht.

## Gemeinsame Verantwortung

Wie verhält es sich aber, wenn im Teich statt einer nun vier Personen zu ertrinken drohen? Entscheidend ist, dass die Vielzahl der Akteure, die Hilfe leisten können, sowie die Mehrzahl an Personen, die Hilfe benötigen, nicht dazu führen, dass einige oder alle der am Ufer stehenden aus der Hilfspflicht entlassen sind. Stattdessen tragen sie eine gemeinsame Verantwortung, ihr Handeln derart zu koordinieren, dass alle Ertrinkenden geholfen wird. Was ist, wenn sich die drei anderen Spaziergänger:innen weigern, sich an der Rettungsaktion zu beteiligen? Selbstverständlich müssen Sie dann noch immer versuchen, alle vier Ertrinkenden zu retten, sofern Sie sich dadurch nicht selbst in Gefahr bringen. Ohne Zweifel ist das Verhalten der anderen Spaziergänger:innen verwerflich, da sie sowohl die Ertrinkenden als auch sie im Stich lassen. Ihnen widerfährt eine Ungerechtigkeit, wenn Sie die Lasten der Rettungsaktion gänzlich allein tragen müssen. Allerdings wiegt diese Ungerechtigkeit weitaus weniger schwer als die besonders dringlichen Ansprüche der Ertrinkenden. Es gilt daher in solchen und ähnlichen Notsituationen, dass Akteure auch dann zu zusätzlichen Leistungen verpflichtet sind,

wenn sie ihren gerechten Anteil bereits erbringen. Nur wenn Sie keine weitere Person aus dem Wasser retten können, ohne das Risiko einzugehen, selbst zu ertrinken, kann man nicht mehr von Ihnen verlangen.

## Hilfspflicht der Staaten?

Wenn wir das Teich-Beispiel in einem nächsten Schritt gedanklich auf die Situation von Geflüchteten übertragen und uns fragen, ob nicht auch Staaten gegenüber Flüchtlingen eine vergleichbare Hilfspflicht wie Sie (und die anderen Spaziergänger:innen) gegenüber den Ertrinkenden haben, dann können wir festhalten:

1. Staaten sind selbst dann nicht von ihrer Hilfspflicht gegenüber Geflüchteten entbunden, wenn Geflüchtete gegenüber keinem spezifischen Staat einen Anspruch auf Aufnahme geltend machen können. Allein die Dringlichkeit der auf dem Spiel stehenden Güter (Leben und Freiheit der Geflüchteten) erlaubt es Staaten nicht, die benötigte Hilfe zu verweigern.

2. Aufnahmepflichten existieren auch gegenüber denjenigen Geflüchteten, die sich außerhalb der Jurisdiktion jener Staaten aufhalten, die ihnen Schutz und eine Perspektive bieten können. Allerdings obliegen diese Pflichten nicht einem einzelnen Staat, sondern allen Staaten, die in der Lage sind, Geflüchteten Schutz zu gewähren.

3. Die Regelmissachtung einiger Staaten führt dazu, dass all jene Staaten, die ihre Vorgaben bisher erfüllen, zusätzlichen Geflüchteten Schutz gewähren müssen, um den Ausfall der regelmissachtenden Staaten zu kompensieren.

4. Staaten müssen dann keinen zusätzlichen Schutzsuchenden Zuflucht gewähren, wenn sie ihre absolute Kapazitätsgrenze erreicht haben.

## Kapazitäten der Aufnahme

Das Problem besteht jedoch darin, die absolute Grenze der Aufnahmekapazität von Staaten zu bestimmen. Unklar ist, anhand welcher Kriterien sich diese bemessen lassen sollte. Größe und Einwohnerzahl eines Staates mögen zwar einen Anhaltspunkt geben, doch wann genau die Aufnahmekapazitäten ausgeschöpft sind, bleibt eine schwierige Frage. Eine zentrale Ursache dieser Unschärfe liegt darin begründet, dass viele der Faktoren, die die Aufnahme weiterer Geflüchteten ermöglichen, vom politischen Willen der Regierung und der Bürger:innen abhängen. Im Wissen um bestehende Aufnahmepflichten gilt es folglich, weitere Ressourcen und politische Mehrheiten

zu mobilisieren, um zusätzlichen Geflüchteten Schutz gewähren zu können. Infolgedessen verschiebt sich die Grenze der Aufnahmekapazität entsprechend nach oben. Orientierte sich die Erörterung der Pflichten gegenüber Geflüchteten hingegen an den vermeintlichen Grenzen des politisch Machbaren, wie es rechtskonservative Parteien tatsächlich gerne tun, so führte der faktische Mangel an Bereitschaft zur Aufnahme von weiteren Flüchtlingen zum Absinken der Aufnahmekapazitäten. Durch die direkte Verknüpfung der Aufnahmekapazität mit der vorhandenen Aufnahmebereitschaft könnten Regierungen sich selbst von ihrer Aufnahmepflicht entbinden: Weil sie keine weiteren Geflüchteten aufnehmen wollen, schaffen sie keine zusätzlichen Kapazitäten. Und wenn die vorhandenen Kapazitäten ausgeschöpft sind, dann steht der Staat nicht mehr in der Pflicht, weiteren Geflüchteten Zuflucht zu gewähren. Aber es ist doch so:

1. Insbesondere einflussreiche Staaten haben diverse Möglichkeiten, mittels Anreiz und Druck andere Staaten dazu zu bewegen, ebenfalls mehr Geflüchteten Schutz zu gewähren. Je mehr Staaten sich am Geflüchteten-Schutz zu beteiligen und ihren Pflichten nachkommen, desto geringer ist die Anzahl derjenigen Geflüchteten, denen regelbefolgende Staaten zusätzlich Schutz bieten müssen.

2. Aufnahmestaaten können und sollten intern für eine faire Verteilung der Kosten sorgen. Gerade mit Blick auf bezahlbaren Wohnraum sollten Staaten durch gesetzliche Regelungen und Investitionen bspw. verhindern, dass Geflüchtete von den ökonomisch schlechtestgestellten Bürger:innen als Konkurrent:innen auf dem Mietwohnungsmarkt wahrgenommen werden.

3. Geflüchtete beanspruchen die Aufnahmekapazität eines Staates in der Regel nur temporär. Ein nicht geringer Teil kehrt in die Herkunftsstaaten zurück. Doch auch jene, die bleiben, fallen bei der Berechnung der vorhandenen Aufnahmekapazitäten nicht mehr ins Gewicht, sobald sie Fuß gefasst haben.

**Viele Menschen, die als Geflüchtete zu kommen, werden im Laufe der Zeit Teil der Gesellschaft. In diesem Sinne beanspruchen sie Aufnahmekapazitäten nur für eine begrenzte Zeit. Selbst wenn die wohlhabenden Staaten dieser Welt von nun an deutlich mehr Geflüchtete aufnehmen, als sie es gegenwärtig tun, wäre daher zu bezweifeln, dass sie in naher Zukunft tatsächlich an die Grenzen ihrer absoluten Aufnahmekapazität stießen.**

**Den Neuen per Mail?**

Alle zwei Wochen - jetzt auch als Newsletter

**Hier kostenlos  
anmelden:**

[www.die-linke-thl.de/pr](http://www.die-linke-thl.de/pr)

